







Inhalt

1.	. Ziel	e der Verhaltensvereinbarungen – warum?	2
2.	. Um	gang miteinander (Schüler: innen, Lehrer: innen, Schulpersonal)	2
3.	. Ver	halten im Unterricht und im Schulhaus	3
	3.1	Lernumgebung	3
	3.2	VERHALTEN	3
	3.3	GESUNDHEIT	4
	3.4	KLASSENRAUM	4
	3.5	PAUSEN und FREISTUNDEN	5
	3.6	BENÜTZUNG FREMDER KLASSEN	5
4.	Lös	ungswege bei Konflikten im Zusammenhang mit den Verhaltensvereinbarungen	5
	4.1	Stufe 1 (alle Lehrer: innen):	5
	4.2	Stufe 2 (Klassenvorständin/Klassenvorstände):	6
	4.3	Stufe 3 (Direktion):	F





1. Ziele der Verhaltensvereinbarungen – warum?

Das Verhalten eines Menschen ist ein wesentlicher Faktor für ein erfolgreiches Berufs- und Privatleben. Diese Verhaltensformen müssen erlernt und gelebt werden. Daher werden an unserer Schule folgende Ziele angestrebt:

- Die Voraussetzungen für einen guten Lernerfolg zu schaffen.
- Die Sicherheit und Gesundheit aller Schüler: innen zu gewährleisten.
- ➤ Die Mitverantwortung und Mitgestaltung der Schüler: innen am Schulgeschehen weiter zu entwickeln.
- Die Kultur des Zusammenlebens zu entwickeln.
- ➤ Die Unterrichtsarbeit und den Dialog zwischen Lehrer: innen und Schüler: innen zu fördern.
- Die Lernumgebung gestalten (Klassenräume, Sauberkeit).
- Demokratisches Verhalten verstehen lernen. Das Lernen und Praktizieren von demokratischem Verhalten.
- > Selbstvertrauen, Selbstständigkeit und Selbstverantwortung sollen weiterentwickelt werden.

2. Umgang miteinander (Schüler: innen, Lehrer: innen, Schulpersonal)

Alle Partner der Schule werden gleichbehandelt und wertgeschätzt.

Die Gleichbehandlung findet ihren Niederschlag in

- der Chancengleichheit von Menschen aller geschlechtlichen Identitäten, ethnischen Zugehörigkeiten, Religionen, Weltanschauungen, Altersgruppen oder sexuellen Orientierungen.
- gegenseitigem Respekt, Vertrauen und Verständnis.
- gegenseitiger Wertschätzung und Höflichkeit.
- gegenseitiger Fairness.
- rigorosem Vorgehen gegen jede Art von Mobbing, Belästigung und Diskriminierung.
- der goldenen Regel: "Behandle andere so, wie du von ihnen behandelt werden willst."





Alle Partner der Schule achten auf eine wertschätzende Kommunikation und das Einhalten dieser Verhaltensvereinbarungen. Zum partnerschaftlichen Umgang an unserer Schule gehört, dass Konflikte und Probleme mit den Betroffenen (Eltern, Schüler: innen, Lehrer: innen, Schulpersonal, Firmenvertretern) in angemessener, konstruktiver Weise besprochen und gelöst werden. Dies soll im Beisein von der Klassenvorständin bzw. dem Klassenvorstand, oder den Beratungslehrer: innen erfolgen und zuletzt kann auch der Direktor beigezogen werden.

Schüler: innen und Lehrer: innen kennen

- ihre Grenzen und richten sich nach diesen
- ihre Rechte und Pflichten
- ihre Vorbildwirkung und handeln dementsprechend

3. Verhalten im Unterricht und im Schulhaus

3.1 Lernumgebung

- Wir wollen uns bemühen, im Unterricht mitzuarbeiten und auch Mitschüler: innen dabei zu helfen. Da partnerschaftlicher Umgang miteinander und Pünktlichkeit auch im Berufsleben wichtig sind, pflegen wir dasselbe im Schulleben.
- ➤ Es ist wichtig, in der kurzen Berufsschulzeit vom ersten Schultag an mitzuarbeiten. Wir bringen daher sofort alle Unterrichtsmittel, die auf dem Merkblatt der Einberufung angeführt sind, mit.
- Damit wir im Unterricht nicht gestört werden, bleiben unsere Handys ausgeschaltet. Die Akkus werden nur im Internat aufgeladen.
- Wir bringen keine Gegenstände und Tiere in die Schule mit, die den Unterricht stören, oder gar gefährden können.

3.2 VERHALTEN

- ➤ Jeder und Jede hat einen Anspruch auf eine wertschätzende Behandlung. Daher gehen wir hilfsbereit, verständnisvoll und höflich miteinander um. Dazu gehört vor allem der tägliche Gruß.
- > Um in der Schule, bei Vorgesetzten, Kunden und Arbeitskollegen einen guten Eindruck zu machen, kleiden wir uns entsprechend und achten auf die Körperhygiene.
- > Um die Reinigung des Schulgebäudes zu erleichtern, die Fußhygiene zu verbessern, tragen wir offene Hausschuhe. Sportschuhe gelten nicht als Hausschuhe.





- ➤ Um unsere Hausschuhe sauber zu halten, tauschen wir sie gegen Straßenschuhe, wenn wir das Schulgebäude verlassen. Internatsschüler haben ihre Straßenschuhe im Internat. In den Werkstätten sind Sicherheitsschuhe zu tragen.
- ➤ Die Spinde für die Arbeitskleidung und die Arbeitsschuhe befinden sich im Keller bzw. im Erdgeschoss des Osttraktes.
- Das Schulgebäude ist von 07.45 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Außerhalb dieser Zeit sind die Spinde im Keller nicht erreichbar.

3.3 GESUNDHEIT

- Wir beachten die geltenden Covid-19 Bestimmungen.
- Alkohol und Drogen gefährden die Gesundheit, die körperliche Fitness und verringern den Lernerfolg. Daher lehnen wir den Konsum ab! Ich halte mich an das strikte Rauch-, Nikotinbeutel-, Oraltabak-, Alkohol- und Drogenverbot am gesamten Schulgelände und innerhalb des Schulgebäudes.
- Wenn wir am Wochenende zu Hause erkranken, melden wir dies der Schule und dem Betrieb. Bei Erkrankungen während der Schule oder der Freizeit, melden wir es den Lehrenden, bzw. dem Personal im Internat.

3.4 KLASSENRAUM

Den Herausforderungen in unserer heutigen Zeit, mit Ressourcen, Klima, Energie und Umwelt sparsam und nachhaltig umzugehen, tragen wir Rechnung, indem wir folgende Punkte beachten und umsetzen:

- Wir halten die Schultische, Sessel und den gesamten Klassenraum sauber und beschädigen nichts. Die PCs und Monitore sind nummeriert und werden den Schüler: innen zugewiesen. Am Ende des Lehrganges sind Beschädigungen (an den Wänden, Böden, Decken, Fenstern, Jalousien, Tafeln, Möbeln, Monitoren, PCs, etc.) zu bezahlen.
- ➤ Beschädigungen bzw. festgestellte Mängel im Schulgebäude sind sofort im Sekretariat bzw. beim Schulwart zu melden. Beschädigen Schüler: innen fremdes Eigentum, so werden sie nach den gesetzlichen Bestimmungen des ABGB zur Haftung herangezogen.
- Energie ist kostbar. Um während der Heizperiode zu sparen, werden die Fenster und die Oberlichten, gilt nur im Westtrakt, nach dem Lüften geschlossen. Wir verhindern ein Auskühlen der Räume während der Nachtstunden.
- Wir schätzen einen freundlichen Klassenraum, daher unterstützen wir die Klassenordner: innen bei der Mülltrennung und gehen mit der Einrichtung sorgsam um.





- Wir nehmen nur Getränkeflaschen mit Schraubverschluss in die Klasse mit. Die Flaschen stehen nicht auf dem Tisch.
- ➤ Wir bewahren Wertgegenstände nicht in den Klassenräumen auf. Die Schule kann dafür keine Haftung übernehmen.

3.5 PAUSEN und FREISTUNDEN

- Da die Pausen zwischen den Unterrichtsstunden kurz sind, verlassen wir das Schulgelände nicht. Ausnahme ist die Mittagspause.
- Die Schüler: innen haben in Eigenverantwortung darauf zu achten, dass die Sitzgruppen und die Bibliothek (Aufenthaltsraum) nach den Pausen und Freistunden geordnet verlassen werden.
- ➤ Bankwege werden außerhalb der Unterrichtszeiten erledigt. Die Bankzeiten sind in den Klassen ausgehängt.

3.6 BENÜTZUNG FREMDER KLASSEN

Fremde Klassenräume werden nur in Begleitung von Lehrer: innen benützt. Dabei wird erwartet, dass die Schüler: innen fremdes Eigentum in den Stammklassen respektieren. Die Schüler: innen sind beim Verlassen ihrer Stammklasse für die Absperrung derselben durch die Lehrenden verantwortlich.

4. Lösungswege bei Konflikten im Zusammenhang mit den Verhaltensvereinbarungen

Die Ziele der Verhaltensvereinbarung sind

- die Gleichstellung aller Geschlechter.
- die Gewährleistung von Chancengleichheit.
- die Gewährleistung eines lebenswerten Arbeits- und Lernumfeldes.
- die Antidiskriminierung.
- die Verhinderung von Mobbing und Belästigung.

Sollte es dennoch zu Konflikten im Zusammenhang mit den Verhaltensvereinbarungen kommen, pflegen wir an der LBS Murau eine wertschätzende Konfliktlösungskultur. Je nach Art/Stufe des Konfliktes variiert der Lösungsweg.

4.1 Stufe 1 (alle Lehrer: innen):

- Beratendes Gespräch und Dokumentation im Klassenbuch.
- Anerkennung, Ermutigung und gegebenenfalls Zurechtweisung.





- Vereinbarung treffen.
- Auf Einhaltung der Vereinbarung achten.

4.2 Stufe 2 (Klassenvorständin/Klassenvorstände):

- Beratendes Gespräch und Dokumentation im Klassenbuch.
- Verwarnung (Aktenvermerk).
- Aktive Auseinandersetzung mit dem Fehlverhalten (Konfliktbearbeitung, Streitschlichtung, Mediation).
- Je nach Situation Kontaktaufnahme mit beratenden Stellen (Schülerberater*innen, Berufsausbildungsassistenz, Lehrlingsberatung, Personalvertretung, ...).
- Information der Vorgesetzten (Firma) und des Erziehungsberechtigten.

4.3 Stufe 3 (Direktion):

- Beratendes Gespräch und Dokumentation.
- Schriftliche Verwarnung (Aktenvermerk).
- Aktive Auseinandersetzung mit dem Fehlverhalten (Konfliktbearbeitung, Streitschlichtung, Mediation).
- Je nach Situation Kontaktaufnahme mit beratenden Stellen (Schüler: innenberater: innen, Berufsausbildungsassistenz, Lehrlingsberatung, Personalvertretung, ...).
- Information der Vorgesetzten (Firma) und des Erziehungsberechtigten.
- Ergreifen von weiteren Maßnahmen (Versetzung in einen anderen Lehrgang, Schulausschluss ...).

eschlossen durch den SGA am 19.01.202	22:
Schulspreche	er Christopher Pranger
S-OK Katharina Ulm-Gasser	BD Wolfgang Forstner